

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.06.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.06.2017

Ad hoc- Programm Außengastronomie auf Stellplätzen

Das im Mai 2016 zwischen Verwaltung und Vertretern der Bezirksvertretung Innenstadt vereinbarte Ad hoc - Programm zur Genehmigung von Außengastronomie auf Stellplätzen wird für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.10.2017 analog zum Verfahren aus 2016 angewendet.

Hier die Maßnahmen und der Ablauf des Ad hoc - Programms:

1. Grundsätzlich wird die Genehmigung von Außengastronomie weiterhin vom Amt für Öffentliche Ordnung erteilt.

Beim Amt für Öffentliche Ordnung wird geprüft, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Das Amt für Öffentliche Ordnung erhebt die übliche Sondernutzungsgebühr.

Das Amt für Öffentliche Ordnung holt die Stellungnahmen betroffener Ämter ein.

Die Genehmigung erfolgt nur an der Stätte der Leistung, d.h. nur auf Stellplätzen vor der Gebäudegrenze des beantragenden Unternehmens.

Wenn erforderlich, muss vom Antragsteller ein Verkehrszeichenplan erstellt werden. Die Kosten für die Umsetzung vor Ort trägt der Antragsteller.

2. Die Genehmigung beschränkt sich auf Stellplätze vor dem Geschäft des Antragstellers. Taxistellplätze, Behindertenstellplätze und Ladezonenbereiche dürfen nicht in Außengastronomieflächen umgewandelt werden.
Dieser Top wurde entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt vom 02.06.2016 angepasst. Eine Ausdehnung über mehr als 3 Stellplätze darf nicht unterstützt werden.
3. Die Genehmigung erfolgt nur dann, wenn das Unternehmen über keine Außengastronomie verfügt und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Alternative zur Realisierung der Außengastronomie außerhalb des öffentlichen Stellplatzes besteht.
4. Auf der genehmigten Fläche ist ausschließlich folgende Möblierung erlaubt: Stühle, Tische und Schirme. Das genannte Mobiliar muss den gestalterischen Anforderungen an Außengastronomiebereiche entsprechen, sofern Gestaltungsvorgaben vorhanden sind. Die Möblierung soll während der Saison außerhalb der vor Ort üblichen Geschäftszeit stehen bleiben, um zwischenzeitliches Parken zu verhindern.

5. Eine Absicherung oder Absperrung des Außengastronomiebereichs ist im Ad- hoc-Programm nicht vorgesehen. Insbesondere Umzäunungen sind nicht erlaubt, ebenso wenig die Auslage des Gastronomiebereichs mit Bodenbelägen wie Kunstrasen, PVC usw.
6. Zum Schutz der Anwohner wird eine zeitliche Beschränkung der Außengastronomie auferlegt. Diese orientiert sich an der Gebietsstruktur und an allen bereits erteilten Genehmigungen benachbarter Unternehmen und gilt nur für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.10.2017.
7. Vor der Genehmigung wird eine verkehrstechnische Einzelfallprüfung durchgeführt, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.
8. Ansprüche der Stadt Köln in Form von Begleichung der Einnahmeausfälle auf bewirtschafteten Stellplätzen werden an den Antragsteller vorerst nicht gestellt.

Die Verwaltung erarbeitet parallel ein Regelwerk zur Genehmigung von Außengastronomie auf Stellplätzen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und des Schutzes der Außengastronomiebereiche gegenüber dem ggf. anschließenden Parkraum sowie dem fließenden Verkehr.

Im Rahmen eines Arbeitskreisgespräches mit Vertretern der beteiligten Ämter sowie Vertretern der Bezirksvertretung Innenstadt soll das genannte Regelwerk von der Verwaltung vorgestellt und im Arbeitskreis diskutiert, ggf. angepasst und im Konsens verabschiedet werden. Das Regelwerk wird anschließend in Form einer Beschlussvorlage in die Politik eingebracht.

Bilanz 2016

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des ad hoc-Programms „Sitzen statt Parken-Außengastronomie auf Stellplätzen“ im Bereich von bewirtschaftetem Parkraum 15 Anträge auf Außengastronomie auf Stellplätzen genehmigt, davon 1 Wirtgemeinschaft mit 6 Gastronomen. In der Regel wurden 1-2 Stellplätze je Antrag aus der Bewirtschaftung herausgenommen.

Resonanz aus der Bevölkerung zum ad hoc-Programm 2016:

Zum ad hoc-Programm „Außengastronomie auf Stellplätzen“ 2016 gab es aus dem Stadtbezirk Ehrenfeld eine Anfrage per E-Mail, warum Stellplätze zu Außengastronomieflächen umgewandelt worden sind. Nach Verweis auf den Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld gab es keine weitere Reaktion des Fragenden.

Weitere Meinungsäußerungen, positiv oder negativ, gab es nicht.

Anlage: Fotodokumentation „Außengastronomie auf Stellplätzen 2016“